

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0212
41 - Jugendamt			Datum: 19.05.2008
Bearb.	: Frau Susanne Diedrichs	Tel.: 415	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

17.06.2008

Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder für den Kinder- u. Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

Region Friedrichsgabe / Norderstedt-Mitte

1. Schloo, Tobias
2. Sporbeck, Katharina
3. Barry, Mustapha
4. Blank, Joselyn
5. Eilhardt, Malte
6. Ruhbaum, Kevin
7. Dinn, Tamara

Region Harksheide

1. Witte, Michelle
2. Meder, Jan
3. Nafzger, Jennifer
4. Borgward, Anabel
5. Kodritsch, Daniel
6. Werner, Aljoscha
7. Rickhof, Natalie

Region Garstedt / Glashütte

1. Lieber, Leonie
2. Hofmann, Lisa
3. Gerstenkorn, Nadine

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung für den Kinder- u. Jugendbeirat der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung die Mitglieder des Kinder- u. Jugendbeirates nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung. Der Kinder- u. Jugendbeirat besteht aus bis zu 21 Mitgliedern.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die sog. Vorwahlen wurden nach der Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- u. Jugendbeirat im März 2008 durchgeführt. Die Wahlbeteiligung lag bei 54 %.

Die nach § 3 Abs. 2 der Satzung für den Kinder- u. Jugendbeirat erforderliche Mindestmitgliederzahl von 12 Mitgliedern ist erreicht worden. Die o. g. 17 Bewerbungen werden der Stadtvertretung in der Reihenfolge der jeweils erzielten Stimmenzahl für die einzelnen Regionen zur Wahl nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung vorgeschlagen. Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre. Eine Nachrückerliste mit Ersatzbewerbern kann nicht gebildet werden.